



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 14. Januar 2012 (16.02)
(OR. en)**

5968/12

**ESPACE 6
COMPET 53
RECH 24
IND 19
TRANS 23
ENER 38
ECOFIN 92
CODUN 8
ENV 66
COSDP 89
POLMIL 5
TELECOM 19**

VERMERK

des Vorsitzes

für den Rat (Wettbewerbsfähigkeit), Tagung am 21. Februar 2012

Nr. Komm.dok.: 17072/11 COMPET 525 ESPACE 81 IND 165 RECH 417 TRANS 346
POLARM 23 ECOFIN 856 TELECOM 201 ENER 392 ENV 925

Betr.: Europäisches Erdbeobachtungsprogramm (GMES)

Die Kommission hat auf der Tagung des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) vom 6. Dezember 2011 ihre Mitteilung über das Europäische Erdbeobachtungsprogramm (GMES) und seine operativen Tätigkeiten ab 2014 vorgestellt. In dieser Mitteilung, die die Kommission am 30. November 2011 angenommen hatte, wurden die Punkte Lenkung, Datenpolitik und Finanzierung des GMES ab 2014 behandelt. Die Kommission hat in ihrer Mitteilung auch vorgeschlagen, das GMES nicht in den mehrjährigen Finanzrahmen der EU einzubeziehen, sondern stattdessen einen zwischenstaatlichen Fonds einzurichten.

Im Dezember 2011 war der damals noch nicht amtierende dänische Vorsitz davon ausgegangen, dass er auf der Tagung des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) am 21. Februar 2012 als Reaktion auf die Mitteilung der Kommission zum GMES entsprechende Schlussfolgerungen des Rates vorlegen würde.

Er stützte sich dabei auf den nachdrücklichen Wunsch der Mitgliedstaaten, Schlussfolgerungen des Rates zu dieser Frage annehmen zu wollen.

Allerdings wurde im Anschluss an die im Januar 2012 geführten Beratungen deutlich, dass eine Einigung der Mitgliedstaaten auf einen substanziellen Text nicht zustande kommen würde.

Als die problematischste Frage hatte sich dabei die Finanzierung des GMES ab 2014 herausgestellt. Die Beratungen über diesen Punkt gestalteten sich aufgrund der engen Verbindung zu den laufenden Verhandlungen über den mehrjährigen Finanzrahmen für den Zeitraum 2014 bis 2020 zunehmend schwierig. Über den mehrjährigen Finanzrahmen wird im Rat (Allgemeine Angelegenheiten) verhandelt.

Angesichts der wachsenden Meinungsverschiedenheiten zwischen den Mitgliedstaaten kam der Vorsitz zu dem Schluss, dass dieses Dossier nicht mehr für auf einem Konsens basierende Schlussfolgerungen in Betracht käme. Daher sah sich der Vorsitz Anfang Februar 2012 gezwungen, auf die Schlussfolgerungen des Rates zu verzichten.

Der Vorsitz möchte allerdings hervorheben, dass durch den Verzicht auf Schlussfolgerungen des Rates zum GMES weder bestimmte während der Beratungen geäußerte Standpunkte befördert werden noch daraus generell Schlussfolgerungen über den Standpunkt des Rates zur Zukunft des GMES abzuleiten wären.

Auf der Tagung des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) am 21. Februar 2012 wird ein Gedankenaustausch über das GMES geführt. In Interesse der Zeitsparnis werden Delegationen, die dieselbe Auffassung vertreten, ersucht, die Möglichkeit zu prüfen, sich durch einen einzigen oder einige wenige Redner vertreten zu lassen (Geschäftsordnung des Rates, Anhang V Nummer 14). Eine vollständige Tischumfrage zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht vorgesehen.